



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 18.05.2011	Aktenzeichen: 510		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.05.2011	Vorberatung	
Jugendhilfeausschuss	25.05.2011	Vorberatung	
Sozialausschuss	01.06.2011	Vorberatung	
Hauptausschuss	07.06.2011	Entscheidung	

Betreff:

Neuorganisation der sozialraumorientierten Projekte in der Stadt Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, die drei bestehenden sozialraumorientierten Dienste im Stadtgebiet (Quartiersmanagement, Gemeinwesenarbeit und ÖSZ-Stadtteilbüro) ab 01.01.2012 unter städtischer Regie zusammenzuführen und neu auszurichten.

Um eine nahtlose Fortsetzung der Arbeit zu gewährleisten, wird das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz beauftragt die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu wird ab dem 01.10. bis 31.12.11 eine 0,5-Fachstelle zur Konzeption und Koordination überplanmäßig eingerichtet. Ab 01.01.2012 erfolgt die Finanzierung dieser Stelle sowie einer weiteren halben Gemeinwesenarbeitsstelle aus dem bisherigen Mittelansatz.

Begründung:

In der Stadt Landau gibt es zurzeit drei unterschiedliche sozialraumorientierte Projekte, bei verschiedenen Trägern, die bereits seit mehreren Jahren durchgeführt werden: Dies sind im Einzelnen:

- Stadtteilarbeit Landau-Süd
Ökumenisches Sozialzentrum Landau e.V. mit 1,5 Stellen
- Quartiersmanagement im Stadtteil Horst
Deutscher Kinderschutzbund LD-SÜW mit 1,0 Stellen
- Gemeinwesenarbeit im Horst und in der Südstadt
Jugendamt der Stadt Landau mit 0,5 Stellen

Für diese drei Projekte werden zurzeit über 220.000 Euro pro Jahr aufgewendet.

Die organisatorische Zuständigkeit ist teilweise auf das Sozialamt und teilweise auf das Jugendamt verteilt.

Durch die Weiterentwicklung der Stadtteile, der anstehenden Neuordnung in der Südstadt und neu identifizierte Bedarfe, ist es notwendig die vorhandenen Angebote neu zu strukturieren und auszurichten.

Dabei sollen neue Bedarfslagen berücksichtigt und die personellen und finanziellen Ressourcen zur Steigerung der Effizienz gebündelt werden.

Nach den §§ 79ff SGB VIII liegt die Planungshoheit bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. in Landau beim Stadtjugendamt.

Aufgrund einer umfassenden Analyse des Sozial- und Jugendamtes wurde ein deutlicher Hilfebedarf in der Innenstadt ersichtlich. Hier ist eine eindeutige Häufung von soziokulturellen Belastungsfaktoren wie ALG II Bezug, enge Wohnsituation, häufige Interventionen des Jugendamtes, erkennbar. Auf die Einwohnerzahl umgerechnet ergibt sich für die Innenstadt ein doppelt so hoher Belastungsfaktor wie im Horstgebiet. Diese Bedarfe müssen verstärkt berücksichtigt und mit bereits bewährten sozialarbeiterischen Strategien angegangen werden. Ein weiterer Ausbau der Finanzmittel ist aufgrund der städtischen Finanzlage aber nicht möglich.

Bereits im Jahr 2002 wurde der Deutsche Kinderschutzbund im Bereich „Horst“ zunächst für drei Jahre mit dem „Quartiersmanagement“ als integrative Stadtteilarbeit unter der besonderen Berücksichtigung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen beauftragt. Der Auftrag wurde durch die entsprechenden Gremien jeweils verlängert, letztmalig mit einer Zuschusszusage bis Ende 2011. Jetzt soll dieser Auftrag direkt in die städtische Sozialraumarbeit integriert werden.

Zwischenzeitlich hat sich das Mehrgenerationenhaus des gleichen Trägers mit seinen zahlreichen Angeboten in diesem Wohngebiet fest etabliert. Da die Landesfinanzierung bereits eingestellt wurde und eine weitere Unterstützung des Bundes eine Kommunale Beteiligung vorsieht, sollte die Erhaltung der Einrichtung für die Bürger im Horstgebiet die erste Priorität haben.

Durch entsprechende Vereinbarungen mit dem Mehrgenerationenhaus soll die bestehende soziale Anlaufstelle erhalten und ihr Angebot ausgebaut werden. Auch werden die vorhandenen Kindertagesstätten und der Jugendtreff mit „Familienergänzenden Angeboten“ gestärkt und so bereits vorhandene Strukturen genutzt werden. (z. B. regelmäßige Sprechstunden vor Ort etc.).

Das sozialräumliche Angebot der Südstadt ist ebenfalls in die Neuordnung mit einzubeziehen und eng mit den entstehenden Hilfsangeboten der Innenstadt zu vernetzen. Selbstverständlich soll dabei der vorhandene Bedarf der Südstadt nicht außer Acht bleiben.

Mit den Trägern des Ökumenischen Sozialzentrums wird zu diesem Zweck eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen. Dabei wird die Dienst- und Fachaufsicht auf das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz zurück übertragen. Diese Vereinbarung ist zunächst auf drei Jahre befristet und soll dann unter fachlichen Gesichtspunkten erneut geprüft werden.

Um die verschiedenen sozialräumlichen Ansätze zusammenzufassen und um die Arbeit über verschiedene Projektträger hinweg nahtlos zu organisieren ist es erforderlich bereits zum 01.10.2011 eine Koordinationsstelle mit 0,5 Fachkräften einzurichten.

Ab 01.01.2012 erfolgt die Finanzierung dieser Stelle sowie einer weiteren halben Gemeinwesenarbeitsstelle aus dem bisherigen Mittelansatz.

Durch eine entsprechende Umverteilung und Bündelung der bisherigen gemeinwesenorientierten Projekte ist die Innenstadt mitzuversorgen und durch die Steuerung aus einer Hand eine zukunftsorientierte flexiblere Arbeit zu etablieren. Eine schnellere Reaktion auf akute Problemlagen ist ebenfalls dadurch möglich.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Die Kosten für die Koordinationsstelle mit 0,5 Fachkräften belaufen sich in 3 Monaten auf circa 8.800 Euro.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Sozialamt

Hauptamt

BGM

Schlusszeichnung:

--